



Brüssel, den 30. April 2020
(OR. en)

7587/20

FIN 234
INST 76

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Nr. Komm.dok.:	7452/20
Betr.:	Mittelübertragung (Nr. DEC 06/2020) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. April 2020 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 06/2020) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von 7,84 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 40 02 41 (*Getrennte Mittel*) auf Artikel 11 03 01 (*Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittländgewässern*), wie in Dokument 7452/20 dargelegt.

2. Ziel dieser Übertragung ist die Deckung der Finanzbeiträge gemäß den drei Protokollen zur Umsetzung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der EU und der Republik Senegal (1,7 Mio. EUR), der Republik São Tomé und Príncipe (0,8 Mio. EUR) und der Republik Seychellen (5,3 Mio. EUR).

3. Der Vorschlag wurde auf Ebene des Haushaltsausschusses im Rahmen eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 29. April 2020 endete, geprüft, ohne dass Einwände erhoben wurden.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Mittelübertragung (siehe Dokument 7452/20) zu bestätigen und
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates¹ zu beschließen, dass der Rat für ihre Billigung das schriftliche Verfahren anwendet.

Das Generalsekretariat des Rates wird die Kommission sowie das Europäische Parlament über den Beschluss des Rates unterrichten.

¹ Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88 I vom 24.4.2020, S. 1).